

Gemeinde Wettingen

Einwohnerrat Beschlüsse vom 23. Januar 2014

1. Es werden gewählt:
 - 1.1 Als Präsident des Einwohnerrates für die Amtsdauer 2014/2015: Josef Wetzel
 - 1.2 Als Vizepräsident des Einwohnerrates für die Amtsdauer 2014/2015: Paul Koller
 - 1.3 Als Stimmzähler für die Amtsdauer 2014/2015: Martin Rufer, Ruth Jo. Scheier
 - 1.4 Finanzkommission
 - 1.4.1 Als Mitglieder für die Amtsperiode 2014/2017: Jürg Baumann, Alain Burger, Daniel Frautschi, Reto Huber, Christian Pauli, Leo Scherer Kleiner, Christian Wassmer
 - 1.4.2 Als Präsident: Christian Wassmer
 - 1.5 Geschäftsprüfungskommission
 - 1.5.1 Als Mitglieder für die Amtsperiode 2014/2017: Andreas Benz, Markus Haas, Hansjörg Huser, Jürg Meier Obertüfer, Orun Palit, Sandro Sozzi, Helen Suter
 - 1.5.2 Als Präsident: Markus Haas
 - 1.6 Gemeindeabgeordnete in Gemeindeverbänden
 - 1.6.1 Als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg für die Amtsperiode 2014/2017: Luca Cioni, Daniel Frautschi, Michael Merkli
 - 1.6.2 Als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Krematorium Region Baden für die Amtsperiode 2014/2017: Irene Gantenbein, Walter Leutwyler
 - 1.6.3 Als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Abwasserverband Region Baden Wettingen für die Amtsperiode 2014/2017: Bernhard Blaser, Roland Brühlmann, Werner Häfliger
Als Stellvertreter der Abgeordneten: Dacfe Dzung, Marco Kaufmann, Daniel Kost
 - 1.7 Als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode 2014/2017: Fabienne Blöchlinger, René Bosshard, Carmen Brühlmann, Lia Vogel, Karin Hörhager, Beat Huser, Meinrad Jäger, Gabriela Keller, Maia Kleiner, Isabel Konezciny, Désirée Mollet, Bernadette Müller, Sylvia Scherer, Martin Spörri, Hermann Steiner, Hildegard Suter, Sara Trifkovic
2. Die Entschädigung für die Amtsperiode 2014/2017 werden wie folgt festgesetzt:
 - 2.1 Das Sitzungsgeld für die ordentlichen Sitzungen des Einwohnerrates beträgt Fr. 100.00.
 - 2.2 Die Entschädigung für den Einwohnerratspräsidenten oder die -präsidentin beträgt Fr. 1'875.00.
 - 2.3 Die Entschädigung für den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin beträgt Fr. 625.00.
 - 2.4 Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der GPK beträgt Fr. 625.00.
 - 2.5 Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Finanzkommission beträgt Fr. 6'000.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
 - 2.6 Die Entschädigung für ein Mitglied der Finanzkommission beträgt Fr. 3'000.00 (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder).
 - 2.7 Die Entschädigung für die übrigen Funktionen richtet sich nach der gemeinderätlichen Verordnung für die Auszahlung von Sitzungs- und Taggeldern.
3. Das Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2013 wird genehmigt.

Der Beschluss unter Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (30. Januar 2014) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat